

Aus der Arbeit des Gemeinderats Sitzung vom 19.05.2026

TOP 1 Bürgerfragestunde:

Ein Bürger sprach den Bebauungsplan in der Breiten Straße mit 3 Vollgeschosse und Penthouse an und fragte an, ob sich die Räte dies gut überlegt hätten. In der Nähe der Ortsrandlage erscheint ihm dies zu „wuchtig“, man würde es am Beispiel des „weißen Riesen“ in der Freudenstädter Straße 5 erkennen.

Bürgermeister Betschner stellt klar, dass besagte Gebäude ein Stockwerk höher als das hier vorliegende Projekt ist. Auch erinnert er, dass es in Fluorn-Winzeln bisher zu wenig Wohnungsbau gebe und solche Projekte auch leistbar sein müssen.

TOP 2 Bausachen:

2.1 Neubau 2 Familien Wohnhaus mit Doppelgarage, Wagnerweg 8, Flst. 3277

Gemeinderat Sascha Vögele rückt wegen Befangenheit vom Beratungstisch ab

Hauptamtsleiterin Grumbach erläutert, es handelt sich um das jüngst erschlossene Neubaugebiet im Bebauungsplan „Lehr, 1. Änderung“ und um den ersten Bauantrag in diesem Gebiet. Beantragt ist ein 2-Familien-Wohnhaus mit Doppelgarage und Walmdach. Die Garage ragt 2m über das Baufenster hinaus, was befreit werden müsste. Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass gleichlautende Befreiungen für alle weiteren Bauvorhaben bei positivem Beschluss des Gremiums nicht mehr abgelehnt werden können.

Einige Gemeinderäte sind der Ansicht, es gibt ein Baufenster, man kann auch dort reinbauen. Andere zeigen Verständnis für die Planung, aber geben auch zu bedenken, dass hier ein Präzedenzfall geschaffen wird.

Es wird angefragt, warum die Garage zur nördlichen Grenze keine 2,5m Grenzabstand einhalten muss. Da es sich nach Einschätzung des Landratsamts um keine Nebenanlage handelt, da die Garage an das Hauptgebäude angebaut ist, wird gebeten, dies nochmals von der Baurechtsbehörde prüfen zu lassen.

Beschluss: Zustimmung einschließlich Befreiung bei einer Enthaltung, drei Gegenstimmen, eine Befangenheit

2.2 Errichtung Schuppen für den Musikverein und den Kraftsportverein Winzeln, Staffelbachstraße, Flst. 3711/58

Hauptamtsleiterin Grumbach stellt das Vorhaben vor. Die Erschließung soll analog zu den bestehenden Schuppengrundstücken ohne Wasser- und Abwasseranschluss im Gebiet „Eisenschorn“ erfolgen.

Bürgermeister Betschner ergänzt, dass das Grundstück an den Musikverein verpachtet wird, mit Zustimmung zur Unterverpachtung an den KSV. Der Pachtvertrag wird in der nächsten Sitzung behandelt.

Beschluss: einstimmig

TOP 2.3 Umbau des Wohnteils am best. Wohn- und Ökonomiegebäude zu einem Zweifamilien-Wohnhaus, Anbau eines Balkons und Änderung der best. Dachgauben Burghaldenstraße 7, Flst. 2800/1

Einzelne Räume werden umgenutzt. Die vorhandenen Gauben sollen zurückgebaut und durch größere ersetzt werden. Das OG erhält einen separaten Eingang. Durch die größeren Gauben entsteht ein weiteres Vollgeschoss, obwohl der Bebauungsplan nur ein





Fluorn-Winzeln

Vollgeschoss zulässt. Mit der Novelle des BauGBs ist dies jedoch möglich, sofern der Gemeinderat eine Befreiung erteilt.

Der geplante Balkon sowie die Terrasse befinden sich vor der Baulinie (Befreiung notwendig).

Beschluss: einstimmig

TOP 3 Bebauungsplan "Breite, 3. Änderung"

- Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen,
- Billigung Planentwurf
- Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Herr Deptalla vom Büro Künstler stellt diesen TOP vor.

Vorgesehen ist die Ausweisung eines urbanen Gebiets mit maximal 3 Vollgeschossen und einer maximalen Höhe von 13m. Dadurch, dass die Erdgeschossfertigfußbodenhöhe (EFH) auf 653 m ü. NHN. festgesetzt ist, von der maximal um 50cm abgewichen werden darf, ist ein Gebäude mit 14m Höhe ausgeschlossen. Somit sind auch die Ausmaße wie bei dem in der Bürgerfragestunde angesprochenen Gebäude vor vorne herein nicht möglich. Die bestehende Gebäudehöhe am Firmengebäude beträgt bereits 8-9m.

Der Grenzabstand zu den Nachbargrundstücken beträgt baurechtlich mind. 2,50m oder 0,2 (also 20% der Wandhöhe).

Neu hinzugekommen ist ein Leitungsrecht für zwei 20Kv-Kabel. Auch die Ortsnetz-Trafo-Station ist nun planungsrechtlich gesichert. Deshalb wurde die Baugrenze an der dortigen Stelle nach hinten verlegt. Im schriftlichen Teil wurden Maßnahmen wie die Entwässerung geregelt und wasserdurchlässige Versiegelung Zufahrten festgesetzt, um die Versiegelung abzumildern. Bei einer GFZ von 0,8 dürfen 80% der Fläche versiegelt werden. Der Bebauungsplan Breite von 1979, der für zwei der drei umfassten Grundstücke gilt, setzt bisher eine GRZ von 0,3 fest. Auf dem Firmengelände sind 100% tatsächlich versiegelt: Im südlichen Bereich herrscht auch eine tatsächliche GRZ von 0,6 vor, sodass dort durchschnittlich eine GRZ von 0,5 bereits gegeben ist, sodass eine GRZ von 0,8 belassen werden soll und verträglich erscheint. Im bestehenden Bebauungsplan gibt es keine Regulierung für Nebenanlagen da die, BauNVO von 1977 noch nicht geregelt hat, sodass hierüber derzeit sogar 100% versiegelt werden darf. Statt 100% sind für Folgenutzung des Betriebsgebäude also nur noch 80% möglich, sodass sogar eine Entsiegelung entsteht. Es entsteht somit ein Übergangsbereich zu den übrigen Gebieten mit einer GRZ von 0,3; 0,6; 0,8. Gemeinderat Weinert stellt klar, es sich nur um einen kleinen Straßenzug handelt, dann wieder einheitlich eine weniger versiegelte Bebauung vorherrscht.

Herr Deptalla geht auf die wichtigsten eingegangenen Stellungnahmen ein.

Auf die eingegangene Stellungnahme einer Privatperson, die Bebauung sei zu dicht und zu hoch, verweist er auf das vormals Gesagte.

Als Vorschlag zur Abwägung nennt er, dass eine Nachverdichtung und die Schaffung von Wohnraum Vorrang gegenüber einer geringeren Wohnnutzung hat.

Beschluss: Bei einer Enthaltung:

1. Die Berücksichtigung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangene Stellungnahmen wird





Fluorn-Winzeln

gemäß Empfehlung der Verwaltung beschlossen.

2. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1) wird in der Fassung vom 19.05.2026 vom Gemeinderat gebilligt.
3. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften mit Begründung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2) wird in der Fassung vom 19.05.2026 vom Gemeinderat gebilligt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Planauflage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

TOP 4 Bebauungsplan "Tiergehege Waldmössingen"

-Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen

-Billigung Planentwurf

-Beschluss zur Offenlage

Hauptamtsleiterin Grumbach erklärt, dass sich der Bebauungsplan bereits seit 2011 im Verfahren befindet. Der letzte Verfahrensschritt wurde 2014 durchgeführt. Ziel ist es, das bestehende Tiergehege/ den Erlebnisbauernhof auch für die Zukunft zu sichern, indem Planungssicherheit geschaffen wird und auch im Falle von betrieblichen Änderungen gesichert ist und geringfügige Erweiterungsoptionen möglich sind. Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebiets, wobei die landwirtschaftliche Nutzung im Außenbereich privilegiert ist. Da die Stadt Schramberg die Planungen in das Gesamtkonzept „Weiherwasengelände“ integriert hat, wurde so lange nicht weitergeplant. Da sich die beiden Stallungen auf Gemarkung Fluorn-Winzeln befinden, muss die Gemeinde Fluorn-Winzeln einen eigenen Bebauungsplan erlassen, da die Planungshoheit nach Grundgesetz bei der Gemeinde liegt. Das Verfahren wird jedoch federführend von der Stadt Schramberg (gemeinsam mit dem Bebauungsplan Weiherwasen) betreut. Die Verfahrenskosten werden vom Vorhabenträger getragen.

Beschluss: Einstimmig

1. Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen, die Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung eingingen, werden gemäß der beiliegenden Auswertung der Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit (vgl. Anlage 01) angenommen.
2. Der Bebauungsplan-Entwurf „Tiergehege Waldmössingen“ mit Planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und deren Begründungen sowie dem Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 09.02.2026 (vgl. Anlagen 03-07), wird gebilligt und festgelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs „Tiergehege Waldmössingen“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorzubereiten und durchzuführen.





Fluorn-Winzeln

TOP 5 Kindergartenbedarfsplanung 2026/2027

[ausführliche Informationen zu diesem Thema sind im Ratsinformationssystem eingestellt]

Bürgermeister Betschner begrüßt die beiden Kindergartenleitungen Yvonne Kühnell und Carmen Dieterle sowie die zahlreichen Erzieherinnen in der Zuhörerschaft. Die stellvertretende Hauptamtsleiterin Mona Schondelmaier berichtet, dass die Kindergartenbedarfsplanung am 21.04.2026 mit dem Kindergarten- und Schulausschuss vorberaten wurde.

Die Betriebserlaubnis der jeweiligen Einrichtung soll erhalten bleiben, um auf veränderte Bedarfe reagieren zu können. Es ist jedoch unumgänglich aufgrund sinkender Kinderzahlen und nicht belegter Plätze das Angebot zu reduzieren. Ziel bleibt dabei, unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und personellen Ressourcen einen verlässlichen, qualitativ hochwertigen und tragfähigen Kindergartenbetrieb für die Zukunft sicherzustellen. Die Aufnahmevoraussetzungen sollen so geändert werden, dass sie für beide Einrichtungen einheitlich sind, da beidem demselben Träger unterstehen.

Kindergarten Fluorn:

Für die Gruppen mit maximal 51 bis 58 Kindern (58 Plätzen) sind vom Anfang bis zum Ende des Kindergartenjahres 39 bis 46 Kinder (43 bis 52 Plätze) angemeldet. Da im Mai bzw. Juni der letzte Aufnahmemonat ist, liegt die Reservezahl nach aktuellem Stand bei 5 Plätzen für ü3-Kinder und ein Platz für ein u3-Kind.

Im KiGa Fluorn sollen zum neuen Kindergartenjahr folgende Änderungen eingeführt werden:

- **In Fluorn werden Kinder ab 2 Jahren aufgenommen, die sich bereits zur Anmeldefrist im Januar angemeldet haben (Bestandschutz).**
- **Bei danach folgenden Anmeldungen greift ab sofort die Neuregelung der Aufnahme ab 2,6 Jahren (anstatt 2 Jahre) in die altersgemischte Gruppe. Kinder unter 2,6 Jahren werden an die Krippe Winzeln verwiesen.**
- **2027/2028: voraussichtliche Reduzierung der Kleingruppe (Wegfall 2 u3 Plätze muss aber im September 2026 schon beachtet werden)**

Eine angedachte Sonderregelung für Geschwisterkinder soll es nicht geben.

Personalplanung:

Die Vorgaben des KVJS zeigt einen Gesamtpersonalbedarf von 5,32 Stellen. Davon sind 4,99 Stellen in den Gruppen (IST Stand in Gruppen 5,23). Dazu kommt die Leitungsfreistellung von 0,25, die von Trägerseite höher liegt als die Vorgaben des KVJS (IST 0,40). Der Gesamtpersonalüberhang inkl. Vertretungskräfte beläuft sich auf insgesamt 0,73 Stellenanteile. Dieser soll für die Bildungsqualität und Vertretungssituationen genutzt werden.

KiTa „kleine WELTentdecker Winzeln“

Grundsätzlich kann der Bedarf im kommenden Kindergartenjahr gedeckt werden. In den zwei Krippengruppen stehen gemäß Betriebserlaubnis insgesamt 20 Plätze zur Verfügung. In Krippe Orange ist ab Februar lediglich ein 3-Tages-Platz belegt. Auch zwischen September und Januar ist die Krippe nicht ausgelastet. In Krippe Grün sind im Mai/Juni ebenfalls 5 Plätze frei.

Durch eine Reduzierung auf eine Kleingruppe fallen 5 Krippenplätze weg. Allerdings können durch die Umstrukturierung der Altersgruppen in den Krippen 2 Plätze gewonnen werden. (Krippe: 12 Plätze + Kleingruppe 5 Plätze).

Im Kindergarten sind laut Betriebserlaubnis 89 Plätze verfügbar (aufgeteilt in Gruppen: 22+25+20+22). Auch im Kindergartenbereich gibt es freie Plätze.





Fluorn-Winzeln

Nach den aktuellen Zahlen kann davon ausgegangen werden, dass eine Kindergartengruppe für das Jahr 2026/2027 vorübergehend halbiert werden könnte.

Im KiGa Winzeln ergeben sich ab dem neuen Kindergartenjahr deshalb folgende Änderungen:

- **Eine (statt zwei) altersgemischte Gruppe ab 2,6 Jahren für Kinder, die vorher nicht in der Krippe waren**
- **Aufhebung der Altersmischung führt zu mehr Ü3 Plätzen (von 22 auf 25 Plätze)**
- **Erhalt beider Krippen unter interner Umstrukturierung (Krippe ab 1 Jahr, Krippe ab 2 Jahren), Reduzierung auf eine Kleingruppe**
- **Kindergarten: Reduzierung auf eine Kleingruppe**

Dies hat keine Schließungen zur Folge, sondern dass die Betriebserlaubnis aufrechterhalten kann (aktuell genehmigt: KiGa Fluorn 3 Gruppen, KiGa Winzeln 4 Gruppen+ 2 Krippengruppen), sodass auf Änderungen reagieren kann.

Personalplanung:

Der Gesamtpersonalbedarf liegt (unter Berücksichtigung der Änderungen) bei 11,49 Stellen in Gruppen. Dieser kann gedeckt werden. Im Kindergarten entsteht durch die Kleingruppe ein Personalüberhang von 1,06 bzw. 0,66 Stellen. Diese sind jedoch für interne Vertretungen oder zur Deckung der Aufsichtspflicht in Krippe oder altersgemischten Kindergartengruppe nutzbar (bspw. Wickelsituationen). Die Leitungszeit in Winzeln beträgt 80%. Davon übernimmt die ständig bestellte Stellvertretung 10%

In der Praxis ist es bisher so, dass altersgemischte Plätze günstiger und daher beliebter sind als Krippenplätze, wo derzeit vermehrt Plätze frei sind. Deshalb kam im Kindergartenausschuss der Vorschlag auf, als Steuerungsinstrument einen einheitlichen Preis für alle Ü3-Plätze festzulegen, egal ob Krippe oder altersgemischte Gruppe. (siehe hierzu TOP 6)

Sharing-Möglichkeiten:

In der Krippe sind 20 % der verfügbaren Plätze als Sharing-Plätze zulässig, also 2 Plätze für 4 Kinder. Es gibt ein Modell für 2 Tage und 3 Tage. Darüberhinausgehende Sharing-Plätze blockieren einen vollen 5-Tages-Platz. Hier muss abgewogen werden, ob dann nicht fünf Tage abgerechnet werden. Die Wirtschaftlichkeit bzw. fehlenden Entgelte hierfür müssen in die Abwägungsentscheidung mit einbezogen werden. Durch Reduzierung der Entgelte, werden evtl. auch die 5-Tages-Plätze wieder mehr nachgefragt.

Im Ü3-Bereich VÖ wurden bisher nur im Ganztagesbereich Sharing-Plätze angeboten. Aktuell sind 2 Plätze für 4 Kinder (10%) möglich, **geplant sind auch 20%**. In altersgemischten Kindergartengruppen sollen keine Sharing-Plätze angeboten werden, da hierdurch auch ein hoher Verwaltungsaufwand verbunden ist.

Gemeinderat Wolfgang Gaus erkundigt sich nach den Planungen der Regierung, das letzte Kindergartenjahr verpflichtend anzubieten. Bürgermeister Betschner sagt, es ist noch keine Jahreszahl bekannt bis dies umgesetzt werden soll und bisher lediglich im Koalitionsvertrag verankert ist.



Beschluss:

Zustimmung bei 2 Gegenstimmen

1. Die Betriebserlaubnis für den Kindergarten Fluorn mit insgesamt 3 Gruppen wird weitergeführt. Es gelten jedoch folgende Rahmenbedingungen:
 - a) Die Aufnahme für Kinder ab 2 Jahren bleibt für das Kindergartenjahr 2026/2027 für die Familien möglich, die ihren Bedarf zum Stichtag im Januar 2026 bereits angemeldet haben.
 - b) Für nachträgliche Anmeldungen nach diesem Stichtag gilt die Neuregelung, dass Kinder erst ab 2,6 Jahren (anstatt 2 Jahren) aufgenommen werden.
 - c) Von aktuell 1,5 altersgemischten Kindergartengruppen wird ab 2027/2028 nur eine weitergeführt.
 - d) Sharing-Plätze für Kinder unter 3 Jahren werden nicht mehr angeboten.
2. Die Leitungsfreistellung für den Kindergarten Fluorn bleibt unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Personaldecke bei 40 %.
3. Die Betriebserlaubnis für die Kita Kleine WELTentdecker Winzeln mit insgesamt 6 Gruppen wird offiziell weitergeführt. Es gelten jedoch folgende Rahmenbedingungen:
 - a) Die Krippengruppen in Winzeln sollen grundsätzlich erhalten bleiben. In der Krippe orange (VÖ30h) wird vorübergehend eine Kleingruppe eingerichtet.
 - b) Die Krippengruppen werden intern umstrukturiert in eine Krippe ab 1 Jahr und eine Krippe ab 2 Jahren. Daraus folgt, dass die Höchstgruppenstärke in einer Gruppe von 10 auf 12 Plätze steigt.
 - c) In der Kindergartengruppe orange (VÖ30h) wird vorübergehend eine Kleingruppe eingerichtet.
 - d) Von aktuell zwei altersgemischten Kindergartengruppen wird nur eine weitergeführt für Kinder ab 2,6 Jahren, die zuvor nicht in der Krippe waren.
 - e) In der Krippe werden weiterhin 20% der Gruppengröße als Sharing-Plätze angeboten. Darüberhinausgehende Plätze, die einen 5-Tages-Platz blockieren, werden nicht angeboten.
 - f) In der Gruppe Grün (42h) werden die Sharing-Plätze von 10% auf 20% erhöht.
4. Die Leitungsfreistellung für den Kindergarten Winzeln bleibt unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Personaldecke bei 80 %.

TOP 6 Anpassung der Kindergartenentgelte 2026/2027 und 2027/2028

Landesweit wird angestrebt, etwa 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. In Fluorn-Winzeln lag die Kostendeckung in den letzten fünf Jahren jedoch durchschnittlich bei nur rund 10 %.

Empfehlung des Gemeindetags für das Kindergartenjahr 2026/2027: 4,5% Erhöhung

Der Kindertagenausschuss hat empfohlen, zunächst nur die Erhöhungen für ein Kindergartenjahr zu beschließen.





Fluorn-Winzeln

Die Erhöhung der Ü3-Kinder um 4,5 % und somit von **174 € auf 181 €** wurde als vertretbar eingestuft. Für die Angebotsform der Ganztagesbetreuung erfolgen keine Empfehlungen. Hier wurde die Empfehlung eines Kindergartenplatzes (30 Stunden) auf 42 Stunden hochgerechnet.

Im Krippenbereich soll eine Anpassung erfolgen, um Eltern zu entlasten und dem Effekt, dass viele Krippenplätze nicht besetzt sind, entgegensteuern. Vorschlag war, die einheitliche Gestaltung der Entgelte für Ü3-Kinder, unabhängig von Krippenplatz oder altersgemischter Kindergartengruppe. In altersgemischten Gruppen belegt ein Ü3-Kind rechnerisch zwei Plätze.

Sozialstaffelungen wie bei den anderen Beiträgen gelten weiterhin. Gemäß den Empfehlungen sind bei VÖ-Gruppen Zuschläge von bis zu 25% möglich. Bisher lag dieser bereits bei 15%. Reduzierung der Entgelte in der Krippe und Erhöhung in altersgemischten Gruppen machen prozentual etwas das gleiche aus.

Berechnung: 181 Euro x 2 (doppelter Kiga-Platz) = 362 Euro x 25% = 453 Euro

Gemeinderat Flaig erklärt, dass sowohl zur Kindergartenbedarfsplanung, als auch zu den Entgelten drei Sitzungen mit Vorberatungen vorgeschaltet waren. Hier greifen sehr viele Belange ineinander, sodass vorliegend das Ergebnis verschiedener Kompromisse darstellt. Dies wird nicht alle glücklich machen, aber es gibt keine Lösung, die alle vollumfänglich zufriedenstellt.

Gemeinderat Digel ergänzt, dass dies der bestmögliche Kompromiss aus Kindeswohl, Organisationsherausforderung und Wirtschaftlichkeit darstellt.

Bürgermeister Betschner pflichtet ihnen bei, dass dieses Thema sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Er dankt Mona Schondelmaier und den Kindergartenleitungen, was mit Applaus quittiert wird.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Kindergartenentgelte zum 01.09.2026.
[siehe Innenteil in diesem Amtsblatt]

TOP 7 Vergabe Waldarbeiterwagen Forst

Bürgermeister Betschner erklärt, dass dieser dem Schutz der Waldarbeiter und als Rückzugsort für Pausen und Wetterschutz dient. Der aktuelle Wagen ist 36 Jahre alt und wurde bereits mehrfach saniert. Hierfür wurden 35.000€ in den Haushaltsplan aufgenommen. Günstigstes Angebot hatte die Firma Schneider aus 97778 Fellen Typ Spessart „S“ zum Bruttopreis von 28.893,77€.

Beschluss: einstimmig

TOP 8 Zuschussantrag SV Winzeln

Gemeinderat André Schmid fühlt sich befangen und rückt vom Ratstisch ab

Der Zuschuss wurde bereits bei der Haushaltsplanung angemeldet. Die Nasszellen im Sportheim waren bereits 35 Jahre alt. Wie bei den bisher eingegangenen Zuschussanträgen sollen 15 % bewilligt werden, mit einer Option auf Ende des Jahres mit 20%. Ein Rasenroboter wurde inzwischen auf eigene Kosten beschafft.

Gemeinderat Wolfgang Gaus lobt die hierdurch entstandene Arbeitserleichterung für den Bauhof.

Beschluss: Eine Befangenheit, einstimmige Zustimmung





Fluorn-Winzeln

Der Gemeinderat beschließt dem SV Winzeln e.V. einen Zuschuss in Höhe von 15 % von 24.858,66 € = **3.728,80 €** der entstandenen Kosten nach Einreichung der Rechnungen zu überweisen.

Falls am Ende des Jahres noch Zuschussmittel für Vereine vorhanden sind, wird dieser Betrag auf alle eingereichten Zuschussanträge 2026 verteilt. Die maximale Förderung beträgt jedoch höchstens 20 %.

TOP 9 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasste Beschlüsse

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung am 28.04.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines sog. Optionsvertrags mit der projektinvest GmbH für den Verkauf der noch zu vermessenden Grundstücksfläche. Diese setzt sich aus dem im Bebauungsplan „Schönauer Straße“ liegenden Sondergebiet von ca. 5.667 qm, der Grünfläche von ca. 475 qm und dem Gewerbegrundstück in der Schönauer Straße von ca. 3.132 qm zusammen.
2. Im Falle der Ausübung des Ankaufsrechts des Investors beschließt der Gemeinderat den Verkauf der unter Ziffer 1 genannten Flächen. Als Kaufpreis werden 20 Euro als unerschlossenes Bauerwartungsland herangezogen. Die Abrechnung der Erschließungs- und Anliegerbeiträge sowie aller abrechnungsfähigen Kosten erfolgt separat. Alternativ soll der kalkulierte Bauplatzpreis für Gewerbeflächen im Fichtenacker III gelten, wenn dieser zu dem Zeitpunkt bereits ermittelt wurde.

Ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens für die Pferdehaltung im Küferweg 1 wird nicht in Aussicht gestellt.

TOP 10 Sonstiges, Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Hauptamtsleiterin Grumbach berichtet, dass die Aufnahmequote zur Flüchtlingsunterbringung zum 01.04.2026 im Landkreis erhoben wurde. Fluorn-Winzeln lag hier durch Wegzüge sehr niedrig. Bei den Asylbewerber liegt Fluorn-Winzeln sogar auf dem vorletzten Platz im Landkreis, da 21 Personen zu wenig aufgenommen wurden.

Zwischenzeitlich hat man bereits 10 Zuweisungen erhalten, wovon einige Personen bereits in die Schulstraße 4 eingezogen sind. Zum Stichtag 01.04.2026 wurden außerdem 13 Personen aus der Ukraine zu wenig aufgenommen. Durch den Wegzug einer Familie seit der Meldung, sind es zwischenzeitlich sogar 19 Personen zu wenig. Für Juni hat man bereits 13 Zuweisungen in die Haldenstraße 2 erhalten. Dies liegt auch daran, dass der Landkreis mehrere Unterkünfte auflöst, sodass sie die Zuweisungen in die Anschlussunterbringung nun sukzessive vornehmen.

Bürgermeister Betschner berichtet, dass eine Antragskonferenz im Landratsamt mit der Firma Sowitec für den **Windpark Fluorn (Richtung Peterzell)** stattgefunden hat. Geplant sind derzeit sechs Anlagen. Der Beschluss für den Flächenreservierungsvertrag, die Bereitstellung der Flächen, das Einverständnis zur Durchführung eines Angebotsverfahrens durch ForstBW und zur Verpflichtung eines Gestattungsvertrags mit dem erstplatzierten Bewerber wurde am 25.06.2024 gefasst. Im Herbst 2026 wird die Firma einen vollständigen Antrag hierzu formell einreichen.

